

3.2

Erlass einer Resolution betr. eine durchgreifende Gemeindefinanzreform

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2003
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2003

Herr Tandler stellt fest, dass beide Anträge in die selbe Richtung zielten und man das gleiche Ziel verfolgte. Er schlägt deshalb vor, sich nicht über die einzelnen Resolutionsvorschläge zu streiten sondern beide Entwürfe zu beschließen.

Insbesondere im Hinblick auf den letzten Satz des SPD-Entwurfes sieht Herr Schmidt eine andere Zielsetzung als im CDU-Vorschlag. Die SPD habe schließlich lange Zeit selber Blockade betrieben

Der Bürgermeister verweist auf die grundsätzlich gemeinsame Zielsetzung. Das Thema sei in der Öffentlichkeit ausufernd dargelegt und diskutiert worden. Niemand werde mit der verbesserungswürdigen Gemeindefinanzierung etwas Neues erzählt. Hinzu kommt die bevorstehende kurzfristige Terminlage. Insofern sei eine Resolution evtl. fragwürdig. Er schlägt deshalb vor, generell zum jetzigen Zeitpunkt auf das Absenden einer Resolution zu verzichten.

Da Herr Schmidt einen Unterschied zum SPD-Entwurf feststellt, beantragt er schließlich, über den CDU-Entwurf abzustimmen, so dass folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss-Nr.  
XI/32/290

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Resolution zu beschließen:

**Resolution des Rates der Gemeinde Eitorf**  
**Hilfe jetzt**  
**Kommunen brauchen eine durchgreifende Gemeindefinanzreform**

1. Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schlimmsten finanziellen Krise seit der Gründung der Bundesrepublik. Nach Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände wird sich das Finanzierungssaldo des Jahres 2003 auf die kaum vorstellbare Summe von 10 Mrd. €(10.000.000.000,-€) belaufen.
2. Die Kommunen sind **die zentrale Ebene** in unserem Staatsaufbau ,auf der unverzichtbare Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen in unserem Land erbracht werden. Ihre Leistungsfähigkeit ist deshalb entscheidend für das Gesamtwohl des Staates und aller Menschen.
3. Aufgrund der Finanzkrise ist die kommunale Investitionsfähigkeit weitgehend zusammengebrochen. Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und viele weitere öffentliche Einrichtungen sind dem Verfall ausgesetzt. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, der vor allem auch Handwerk und mittelständischen Betrieben zu Gute kommt, setzt zwingend die Rückgewinnung der kommunalen Investitionsfähigkeit voraus.
4. Die im Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Gesetze zur neuen Gemeindefinanzsteuer und für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ( Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) reichen bei weitem nicht aus. Mit Rücknahme der Anhebung der Gewerbesteuerumlage, wird den Kommunen nur zurückgegeben, was ihnen zusteht. Eine dringend notwendige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation wird durch diese Beschlüsse nicht erreicht. Die finanzielle Entlastungswirkung durch das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bleibt hinter den Erwartungen der Kommunen zurück.
5. Die Kommunen brauchen eine nachhaltige Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit **bereits für das Jahr 2003** und eine langfristig tragfähige Gemeindefinanzreform.

Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert daher die am weiteren Gesetzgebungsvorhaben Beteiligten- insbesondere den Bundesrat und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses- auf, ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen gerecht zu werden!

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 3 Gegenstimmen  
Erg.: